

**Entsprechenserklärung  
der Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH  
zum Hamburger Corporate Governance Kodex  
2012**

Die Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH, Tochtergesellschaft der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, hat im Geschäftsjahr 2012 mit der unten angegebenen Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 mit Unterpunkten des HCGK, gültig ab 1.1.2012).

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat, ihre alleinige Gesellschafterin ist die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

**HCGK Punkt 4.2.5 Abs. 2:**

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die auch Regelungen zur Verbesserung des Klimaschutzes (Klima-Tantieme) enthalten.“

**Erklärung der FFHSH:**

Der Vertrag der Geschäftsführung von Filmfest Hamburg gGmbH enthält bisher keine variablen Gehaltsbestandteile, da die letzte Vertragsverlängerung vor der Einführung des HCGK erfolgte.

Hamburg, den

12-4-13

---

Albert Wiederspiel  
Geschäftsführer der Filmfest Hamburg  
gemeinnützige GmbH

---

Eva Hubert  
Geschäftsführerin der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH